



**kreis heinsberg**  
bodenständig. weitsichtig.

# Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Kreis Heinsberg

---

## 1. Fortschreibung 2025



Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Vorwort

Die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in Deutschland, in Europa und in der Welt geben Anlass zur Sorge. Vielfältige extremistische Bestrebungen tragen zu einer tiefen Spaltung der Gesellschaft bei und gefährden das wichtige Gut der freiheitlichen Demokratie.

Der Kreis Heinsberg bezieht seit Jahren Position gegen politischen Extremismus aller Art. Daher wendet er sich auch aktiv gegen Diskriminierung, Ausgrenzung, Rassismus und politisch motivierte Gewalt.

Mit der Überarbeitung des Handlungskonzepts aus dem Jahr 2019 wird der seinerzeit eingeschlagene Weg, konsequent weiterverfolgt.

Der Kreis Heinsberg will auch weiterhin aktiv für demokratische Grundwerte werben und eintreten. Das Handlungskonzept ist als Angebot an Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Institutionen und öffentliche Einrichtungen zu verstehen.

Ich würde mich freuen, wenn es von allen demokratischen Kräften als Anregung verstanden wird, sich für Grundrechte, Demokratie und Vielfalt in unserer Gesellschaft einzusetzen. Wenn dieses Konzept von möglichst vielen Menschen mit Leben erfüllt wird, so bin ich sicher, dass politischer Extremismus vor unsere Haustür wirkungsvoll eingegrenzt werden kann.

Ich danke allen, die sich für Demokratie und eine offene Gesellschaft ohne Hass und Diskriminierung heute schon einsetzen.

Stephan Pusch  
Landrat des Kreises Heinsberg

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	- 1 -
1.1 NRWeltoffen .....	- 4 -
1.2 Politische Bildungsoffensive gegen extreme Parteien und Gruppierungen im Kreis Heinsberg ...	- 5 -
1.3 Beiträge zur Erinnerungskultur .....	- 5 -
1.4 Bündnis gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg (BgR) ....	- 6 -
1.5 Zivilgesellschaft .....	- 7 -
1.6 Handlungskonzepte .....	- 7 -
1.7 Steuerungsgruppe .....	- 8 -
2 Leitlinie „NRWeltoffen im Kreis Heinsberg“ .....	- 9 -
3 Handlungsfelder .....	- 10 -
3.1 Kinder und Erziehungsberechtigte .....	- 11 -
3.2 Schule .....	- 11 -
3.3 Jugend .....	- 12 -
3.4 Sport .....	- 13 -
3.5 Erwachsenenbildung .....	- 14 -
3.6 Kommunen .....	- 14 -
3.7 Medien .....	- 16 -
3.8 Arbeitswelt und Beruf .....	- 17 -
3.9 Kunst und Kultur .....	- 18 -
3.10 Bündnis gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg (BgR)-	18
-	
3.11 Sonderfall Justizvollzugsanstalt .....	- 19 -
3.12 Finanzierung .....	- 20 -
4 Definitionen .....	- 21 -
4.1.1 Definitionen – Kurzdarstellung .....	- 21 -
4.1.2 Reichsbürgerbewegung .....	- 23 -
4.1.3 Rassismus .....	- 25 -
4.1.4 Antisemitismus .....	- 25 -
4.1.5 Zusammenhang Rechtsextremismus/Antisemitismus .....	- 26 -
5 Kontakte und Adressen .....	- 27 -

5.1.1	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln .....	- 27 -
5.1.2	Spurwechsel .....	- 27 -
5.1.3	Netzwerk zur Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher .....	- 28 -
5.1.4	Antidiskriminierungsprojekte .....	- 28 -
5.1.5	Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW .....	- 29 -
5.1.6	Meldestellenverbund des Landes NRW .....	- 30 -
6	Erinnerungshilfen .....	- 31 -
6.1.1	Gedenkstätten .....	- 31 -
6.1.2	Gedenkveranstaltungen .....	- 35 -
7	Literaturhinweise .....	- 37 -
8	Anhänge .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

# 1 Grundlagen

Der Kreis Heinsberg ist ein Flächenkreis mit rund 250 000 Einwohner\*innen.

Seit den frühen 2000er Jahren hat sich eine lockere Zusammenarbeit gesellschaftlicher Gruppierungen und Organisationen entwickelt. Gemeinsam organisierte man Gegendemonstrationen und verfasste Stellungnahmen. Anlässe waren zunächst mehr oder weniger große Aufmärsche der NPD und anderer rechtsextremer Organisationen sowie einzelne rechtsextremistische Gewalttaten wie Friedhofsschändungen und Überfälle auf Asylbewerber.

Auf politischer Ebene wurde vor diesem Hintergrund 2008 die „Politische Bildungsoffensive gegen extreme Parteien und Gruppierungen“ beschlossen, verbunden mit jährlich im Kreishaushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 25 000 Euro.

Aus der o. g. jeweils anlassbezogene Zusammenarbeit entstehend, wurde das Bündnis gegen Rechts – für Demokratie und Toleranz gegründet. Diesem sind inzwischen alle zehn kreisangehörigen Kommunen, die Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine und zahlreiche Einzelpersonen beigetreten.

Auch im Leitbild des Kreises Heinsberg ist die Grundhaltung für Demokratie und Toleranz und die bedingungslose Einhaltung der Grundrechte für alle verankert. <sup>1</sup>

## 1.1 NRWeltoffen

Seit 2017 beteiligt sich der Kreis Heinsberg am Landesprogramm NRWeltoffen. Dazu wurde zunächst ein erstes Handlungskonzept erstellt, auf dessen Grundlage nun diese Aktualisierung erfolgt. Das Landesprogramm ergänzt und erweitert die „Politische Bildungsoffensive gegen extreme Parteien und Gruppierungen im Kreis Heinsberg“.

---

<sup>1</sup> Siehe <https://www.kreis-heinsberg.de/unser-kreis/unsere-leitlinien.html>

## **1.2 Politische Bildungsoffensive gegen extreme Parteien und Gruppierungen im Kreis Heinsberg**

Mit den Stimmen aller damals im Kreistag vertretenen Fraktionen wurde im Jahr 2008 die „Politische Bildungsoffensive gegen extreme Parteien und Gruppierungen“ initiiert. Seither werden über den Kreishaushalt jährlich 25.000 Euro für kreiseigene Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Unterstützt und gefördert wurden so Veranstaltungen der Anton-Heinen-Volkshochschule, Angebote des Kreisjugendamtes sowie anderer Akteure wie Schulen und Jugendgruppen, Bündnis gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg (BgR) etc. Der für die Förderung durch NRWeltoffen notwendige Eigenanteil des Kreises wird ebenfalls darüber abgedeckt.

## **1.3 Beiträge zur Erinnerungskultur**

Eine Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit wurde bereits vor der Teilnahme am Landesprogramm NRWeltoffen im Kreis Heinsberg von unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren betrieben. Auch in den Vorgängerkreisen (Selfkantkreis Geilenkirchen/Heinsberg und Landkreis Erkelenz) manifestierte sich dies durch Herausgabe von Publikationen unterschiedlicher Art, wurde in Vorträgen und Veranstaltungen thematisiert, u. a. in der Kreisverwaltung und der Anton-Heinen-Volkshochschule. Des Weiteren spiegeln sich Themenfelder wie politischer Extremismus, Nationalsozialismus, Rassismus, Judenverfolgung etc. in Artikeln des Heimatkalenders und Ausstellungen wider. Mit der Förderung durch NRWeltoffen wurden diese Ansätze kontinuierlich weiterentwickelt. Nachdem ab 2019 das Stolpersteinprojekt die digitale Erfassung der im Kreis Heinsberg verlegten Stolpersteine des Künstlers Günter Demnig begann, die letztlich erfolgreich in die NRW-weite App des WDR integriert wurde, fand am 31. August 2024 ein erster Fachtag aller im Kreis mit dem Thema befassten Akteur\*innen statt. Daraus ist ein kreisweiter Arbeitskreis entstanden, in dem auch andere Gedenkstätten jüdischen Lebens wie Friedhöfe und Synagogen integriert werden. Auch die Ausweitung auf weitere Opfergruppen wie Zwangsarbeiter\*innen, Roma/Sintizze und das Thema Euthanasie ist darin vorgesehen. Ebenfalls Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die grundsätzliche Modernisierung der Erinnerungsarbeit im Kreis mit der Berücksichtigung der Anforderung, neben der Sicherung der bisherigen Ergebnisse und der weiteren kontinuierlichen Forschung auch den Zugang für jüngere Generationen anzupassen.

#### **1.4 Bündnis gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg (BgR)**

Im Kreis Heinsberg wurde am 29. September 2009 ein „Bündnis gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg“ (BgR) ins Leben gerufen. Diesem Bündnis haben sich alle damals im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie alle zehn Kommunen im Kreis angeschlossen. Weiterhin unterstützen Wohlfahrtsverbände, Kirchen und kirchennahe Gruppen, Schulen und Einzelpersonen das Bündnis. Es wird inhaltlich von einem Sprecher\*innenkreis geleitet. Die Geschäftsführung des Bündnisses erfolgt durch eine Honorarkraft, die aus den Mitteln von NRWtoffen finanziert wird.

Seit Mai 2016 unterstützt der Kreis Heinsberg nach einer interfraktionellen Vereinbarung den jährlich stattfindenden Aktionstag des BgR. Die bisherigen Veranstaltungen waren als lokaler Beitrag zu den jährlich stattfindenden Internationalen Wochen gegen Rassismus konzipiert. Sie wurden nach Ende der Corona-Beschränkungen fortgesetzt und zunehmend mit Aktionen weiterer Akteure verknüpft.

## 1.5 Zivilgesellschaft

In den beginnenden 2000er Jahren hat die lokale rechtsextreme Szene im Kreis Heinsberg mehrfach durch Aufmärsche auf sich aufmerksam gemacht. Unterstützung fand sie durch auswärtige Akteure dieses Spektrums. In der Regel stellte sich ein breites bürgerschaftliches Bündnis öffentlichkeitswirksam gegen diese Aktionen und Veranstaltungen von Rechtsextremist\*innen.

Während der Corona-Pandemie 2020 – 2022 gab es vereinzelt Gegendemonstrationen zu den regelmäßig stattfindenden Corona-Protesten. Das BgR organisierte eine vielbeachtete Aktion für das solidarische Tragen von Masken.

Auch im Kreis Heinsberg wurden ab Januar 2024 mehrere große Demonstrationen gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus organisiert.

Zur Unterstützung und Vertretung queerer Menschen im Kreis Heinsberg und für die gesellschaftliche Vielfalt allgemein hat sich 2021 der Verein „Vielfalt mit Herz“ gegründet. Er führt seit 2022 jährlich CSDs im Kreisgebiet durch, die auf hohe positive Resonanz stoßen.

Über die Förderung durch das Landesprogramm NRWeltoffen gibt es inzwischen eine Vielzahl von Aktivitäten und Kooperationen unterschiedlicher Akteure aus der Zivilgesellschaft, die weiter im Aufbau und in der Verstetigung sind.

## 1.6 Handlungskonzepte

Auf der Grundlage des „Integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus – NRWeltoffen“ richtet sich das lokale Handlungskonzept gegen die Bestrebungen von Rechtsextremisten sowie Rechtspopulist\*innen und Vertreter\*innen der so genannten „Neuen Rechten“. Gleichwertig soll dem Rassismus Einhalt geboten werden.

Im Integrierten Handlungskonzept des Landes NRW, auf das auch dieses kommunale Handlungskonzept fußt, ist dazu Näheres erläutert.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> <https://www.lks.nrw.de/sites/default/files/2021-07/Handlungskonzept-03-web-1.pdf> aufgerufen am 20.03.2025

Für die detaillierte Bestimmung dieser Begriffe sei hier auf die unter 4 dargestellten Ausführungen und weitergehend auf die Bundeszentrale für Politische Bildung verwiesen.<sup>3</sup>

## **1.7 Steuerungsgruppe**

Die Arbeitsgruppe zur Steuerung der „Politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien und Gruppierungen im Kreis Heinsberg“ wurde 2017 anlässlich des NRWeltoffen-Prozesses in eine Steuerungsgruppe umgewandelt. Sie bestand ursprünglich aus Vertreter\*innen des Amtes für Bildung und Kultur, des Schulamtes, des Jugendamtes sowie der Anton-Heinen-Volkshochschule. Inzwischen wurde sie ergänzt um die jeweilige Koordination für das Programm Schule ohne Rassismus (SoR), der Fachbeauftragten Systemberatung Extremismusprävention und Demokratieförderung und der Geschäftsführung des BgR. Desweiteren arbeiten in dieser Steuerungsgruppe die Integrationsfachkraft des Kreissportbundes und ein\*e Vertreter\*in des Kommunalen Integrationszentrums. Die Steuerungsgruppe begleitet die Umsetzung des NRWeltoffen-Programms inhaltlich und entscheidet über die Verteilung der Projektmittel.

---

<sup>3</sup> <http://www.bpb.de> aufgerufen am 20.03.2025

## 2 Leitlinie „NRWeltoffen im Kreis Heinsberg“

Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus werden im Kreis Heinsberg nicht geduldet. Der Kreis Heinsberg lehnt jede Form von politischem Extremismus, übersteigertem Nationalismus und Gewalt ab. Politik und Verwaltungen haben das Ziel, ein demokratisches, an den Menschenrechten orientiertes Zusammenleben zu fördern.

Im gemeinsamen Dialog von Staat und Zivilgesellschaft werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus, der Diskriminierung und Anfeindung von Religionen und Minderheiten entwickelt und umgesetzt. Ebenso soll der Generationendiskriminierung und Behindertenfeindlichkeit entgegengewirkt werden.

Fremdenfeindlichen Gewalttätern und Gegnern unserer demokratischen Grundordnung soll durch die mehrheitliche Haltung der Bürgerinnen und Bürger klar werden, dass ihr Handeln und ihre Ansichten keinerlei Zustimmung erfahren.

Um diese Leitlinie breit umzusetzen und zu verankern, gilt es, sich an der Stärkung bestehender und der Bildung neuer Strukturen zu beteiligen, die eine Anpassung an neue Herausforderungen ermöglichen. Dazu zählt eben die Beteiligung am Landesprogramm NRWeltoffen. Dazu zählen aber auch ggf. weitere Programme, etwa Demokratie leben! auf Bundesebene, die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus u.s.w. Der Charta der Vielfalt ist der Kreis Heinsberg im Frühjahr 2025 beigetreten. Auch die Entwicklung eigener Initiativen ist wünschenswert.

### 3 Handlungsfelder

Auf Grundlage bisheriger Erfahrungen mit der „Politischen Bildungsoffensive gegen extreme Gruppierungen im Kreis Heinsberg“, durch Auswertung zahlreicher Maßnahmen, Analysen und Arbeiten im Rahmen des „NRWelftoffen-Prozesses“ im Kreis Heinsberg und unter Berücksichtigung regionaler und überregionaler Erfahrungen und Erkenntnisse werden Handlungsfelder für die zukünftige Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus definiert.

Bei der Bearbeitung aller Handlungsfelder bzw. dem Einsatz gegen Verfassungsgegner\*innen gelten folgende Grundsätze:

1. Alle möglichen Vernetzungsformen sollen ins Auge gefasst bzw. ausgeschöpft werden;
2. Die Aktiven, die sich den Verfassungsfeinden gegenüberstellen, sollen über neueste Informationen bezüglich der Entwicklungen und Tendenzen in der rechtsextremistischen Szene verfügen;
3. Praktische Hilfen sollen nach Möglichkeit vorbereitet sein und nicht erst als Reaktion auf Vorkommnisse entwickelt werden;
4. Demokratie- und partizipationsfördernde Maßnahmen sind in den Vordergrund der Bemühungen zu stellen;
5. Alle Materialien werden in einfacher Sprache und die Präsentationen barrierefrei gestaltet.

Die Handlungsfelder und ihre Bearbeitung stellen eine Momentaufnahme dar und werden regelmäßig bzw. bei Bedarf überprüft und aktualisiert.

### **3.1 Kinder und Erziehungsberechtigte**

#### **Strategisches Ziel**

Bereits in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen sollen Handlungsweisen und Äußerungen in Richtung Diskriminierung, Rassismus, Extremismus etc. erkannt und diesen mit pädagogischen Mitteln entgegengewirkt werden.

#### **Handlungsziel**

Die Beschäftigten in den Einrichtungen werden für die Wahrnehmung entsprechender Anzeichen bei den Kindern sensibilisiert. Durch die regelmäßige Information über die aktuellen Entwicklungen und durch Schulungen im Umgang mit dem Problem erhält das Personal die Möglichkeit der direkten Ansprache oder der Einwirkung ggf. unter Beteiligung der Träger bzw. der Erziehungsberechtigten.

### **3.2 Schule**

#### **Strategisches Ziel**

In allen Schulformen gehört zum Bildungsauftrag, den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden grundlegende gesellschaftliche Werte zu vermitteln. Diese Wertevermittlung beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit Geschichte und Gesellschaft. Dies bietet unter Berücksichtigung der politischen Neutralität der Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, politischen Extremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit etc. zu thematisieren.

#### **Handlungsziele**

Im Elementar- und Primarbereich werden die unter 3.1 formulierten Handlungsziele zielgruppenorientiert weiterentwickelt.

Im Sekundarbereich werden als besondere pädagogische Maßnahmen die Angebote des Kreises Heinsberg und des Landes NRW zur Förderung des Besuchs der Gedenkstätten in der Region, in Deutschland und in den europäischen Nachbarstaaten herbeigezogen (siehe hierzu Anhang, Erinnerungshilfen, Seiten 23 bis 26).

Vernetzungen der Schulen untereinander, kommunal- und schulübergreifend, dienen nicht nur dem gegenseitigen Austausch, dem Kennenlernen und der Optimierung der Projektmaßnahmen.

Als Fernziel wird die Einrichtung einer kreisweiten „Arbeitsgruppe gegen Rechts an den Schulen im Kreis Heinsberg“ angestrebt, in der sich Schüler, Lehrkräfte, Verwaltungs- und Betreuungsbeteiligte sowie Erziehungsberechtigte austauschen, Aktionen vorstellen, planen und sich öffentlich darstellen. Die Mitwirkung an der europäischen Initiative und Netzwerkes „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“ ist anzustreben und wird unterstützt.

### 3.3 Jugend

#### **Strategisches Ziel**

In Übereinstimmung mit dem 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung<sup>4</sup>, der ausführlich „Ermöglichung als Gegenwartsaufgabe“ für Kinder und Jugendliche beschreibt, ist erstes Ziel der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Heinsberg, die Kinder- und Jugendarbeit als einen Raum zu gestalten, der durch konkrete Erfahrungen von, Herausforderungen und Gemeinschaft, Welt erfahrbar macht.

Kinder- und Jugendarbeit **schafft somit Ermöglichungsräume** zur Entwicklung individueller und sozialer Kompetenzen frei von jeglicher Indoktrination.

Durch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit werden somit Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt, die Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Potenzial ein Ermöglichungsraum zu sein, gerecht werden.

Die Jugendarbeit ist somit ein soziales Experimentierfeld für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, jenseits von Bestimmungen und Festlegungen anderer Sozialisationsinstanzen der Gesellschaft, wie Familie, Schule, Ausbildungsbetrieb auf der Grundlage des Grundgesetzes und des Kinder- und Jugendförderplans. Dieser fördert die Entfaltung der Kinder und Jugendlichen im persönlichen, sozialen und politischen Bereich und die Entwicklung auf der individuellen Ebene.

**Die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit** zur Stärkung von interkultureller Kompetenz ist ein wesentlicher Baustein des alle fünf Jahre fortzuschreibenden Kinder- und Jugendförderplans des Landes und des Kreises Heinsberg.

---

<sup>4</sup> <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

## **Handlungsziele**

Interkulturelle Bildung mit entsprechenden Maßnahmen und interkulturellen Kinder- und Jugend Begegnungen ist fester Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Heinsberg in ihren unterschiedlichen fest etablierten Formen und Formaten.

Sie werden stetig fortgeschrieben und durch die Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes evaluiert und weiterentwickelt.

## **3.4 Sport**

### **Strategisches Ziel**

Sport bringt Menschen zusammen und spielt bei Vermittlung gesellschaftlicher Werte und bei der Integration eine wichtige Rolle. Über (neue) Mitglieder in die Vereine getragene Phänomene wie politischer Extremismus, offener Rassismus und Diskriminierung stellen die Vereine vor Herausforderungen. Die integrative Kraft und die gesellschaftliche Bedeutung des Sports und der Vereine sollen erhalten und ausgeweitet werden.

### **Handlungsziele**

Die Integrationsbemühungen, die es in zahlreichen Vereinen gibt, sind zu stärken und nach Möglichkeit auszubauen. Angebote „Sport und Sprache“ sind zu entwickeln bzw. zu erweitern. Vorständen, Übungsleitern sowie den Mitgliedern werden interkulturelle Schulungen angeboten. Vereinsmitglieder sollen für das Thema „Antidiskriminierung“ sensibilisiert werden. Kooperationen von Sportvereinen mit Kindertagesstätten, Schulen, Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen werden angeregt und gefördert. Bereits bestehende Aktivitäten sollen exemplarisch bekannter gemacht werden. Eine Einbindung des Kreissportbundes als Dachverband ist erfolgt und soll intensiviert werden.

### 3.5 Erwachsenenbildung

#### **Strategisches Ziel**

Die Vermittlung von Informationen und Durchführung von Veranstaltungen über die historischen und aktuellen Entwicklungen versetzen die Gesellschaft in die Lage, extremistische, rassistische und diskriminierende Ansichten zu erkennen. Bei entsprechenden Kenntnissen wird eine wirksame argumentative Auseinandersetzung mit Vermittlern solcher Ansichten ermöglicht. Mit besonderen Angeboten sind Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund an die Geschichte unseres Landes und deren Aufarbeitung in unserem Land heranzuführen.

Diese Angebote werden bei Bedarf sehr niederschwellig gemacht.

#### **Handlungsziel**

Alle Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollen dauerhaft passgenaue Bildungsangebote zur Demokratieförderung und Bekämpfung menschenfeindlicher Einstellungen in unserer Gesellschaft vorhalten. Es wird dabei eine zunehmende Vernetzung der Akteure angestrebt. In regelmäßigen Austauschtreffen der Träger soll über best practise-Beispiele und gemeinsame Veranstaltungen/Seminare gesprochen werden, die z. B. an bestehende Formate wie der Interkulturellen Woche im Kreis Heinsberg angedockt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch eine enge Kooperation zwischen den Bildungseinrichtungen und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft in den Kommunen angestrebt, um Kräfte vor Ort (z. B. in den Quartieren, Betrieben, Schulen und sozialen Einrichtungen) durch Schulungen in die Lage zu versetzen, menschenfeindliche Einstellungen zu erkennen und diesen wirksam zu begegnen.

### 3.6 Kommunen

#### **Strategisches Ziel**

*„Das Zurückdrängen rechtsextremer und rassistischer Einstellungen und Handlungen benötigt sensible Verwaltungen und Organisationen...“* wurde im Integrierten Handlungskonzept<sup>5</sup> festgeschrieben. Im Förderaufruf vom 7. Juli 2016 zum Projekt NRWeltoffen wurde die kommunale Rolle ebenfalls dargestellt: *„... Wichtig ist, dass vor Ort ein bewusstes, präventives und zielgerichtetes Agieren gegen rechtsextremistische und rassistische Bestrebungen und für ein tolerantes, durch gegenseitige Akzeptanz*

---

<sup>5</sup> NRWeltoffen: Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Seite 10, Mai 2016

*geprägtes Handeln erfolgt. Dies zu initiieren, zu unterstützen und zu fördern, ist nicht zuletzt auch eine Aufgabe der Städte, Gemeinden und Kreise.“<sup>6</sup>*

### **Handlungsziel**

Bisherige Entscheidungen, Aktionen und Resolutionen, die von den Kommunen beschlossen, initiiert oder gefördert wurden, sind auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen und bei Bedarf zu aktualisieren bzw. zu erneuern.

Die Aktionen gegen Rechtsextremismus und Rassismus werden oft an unterschiedlichen Stellen in der Verwaltung organisiert. Die Kommunen sollen daher prüfen, ob der Einsatz gegen Rechtsextremismus und Rassismus als eine Querschnittsaufgabe betrachtet werden muss.

Zur inhaltlichen Orientierung empfiehlt sich die Übernahme der Ziele des „Zehn-Punkte-Aktionsplanes zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene“ der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (siehe Anlage 3, Seiten 18 bis 20). Seit ihrer Gründung 2004 sind ca. 140 Kommunen aus über 20 Staaten diesem Verbund beigetreten, 39 davon aus Deutschland.

---

<sup>6</sup> Siehe da

## 3.7 Medien

### Strategisches Ziel

Medien spielen eine zentrale Rolle in der Demokratie, indem sie informieren und aufklären. Sie können die Demokratie stärken und die Meinungsvielfalt in der Bevölkerung fördern. Medienschaffende tragen eine erhebliche Verantwortung bei der Vermittlung demokratischer Werte und sollen sachlich über Rechtsextremismus und Rassismus berichten. Medien leisten im Rahmen der freiwilligen Selbstkontrolle einen Beitrag zur Sicherung und Förderung von Qualität. Der Kreis Heinsberg und die Kommunen setzen sich aktiv für die Qualitätssicherung und -förderung der Medien ein.

### Handlungsziel

Um die Ziele im Sinne des Handlungskonzeptes zu erreichen, sind alle zur Verfügung stehenden Verbreitungswege zu nutzen. Im Zeitalter der Digitalisierung haben das Internet und soziale Netzwerke erheblich an Bedeutung für die Meinungsbildung gewonnen. Auch bei der Nachrichtenübermittlung haben digitale Verbreitungswege gegenüber den klassischen Printmedien sowie den lokalen und regionalen Radio- und Fernsehsendern zunehmend Einfluss gewonnen. Soziale Netzwerke und das Internet können zur Demokratieförderung beitragen, indem sie Plattformen für Meinungsbildung und -austausch bieten. Allerdings können sie auch undemokratische und rassistische Einstellungen verstärken, wie Hassbotschaften und Kommentare in sozialen Netzwerken zeigen. Hassgefüllte Kampagnen im Netz sind Katalysator realer Gewalt.

Zu prüfen, ob die regulativen Rahmenbedingungen den sich verändernden Verhältnissen gerecht und wirksam durchgesetzt werden können, ist im digitalen Zeitalter eine fortlaufende Aufgabe. Der Kreis Heinsberg und die Kommunen sorgen für faktenbasierte Informationen und nutzen die sozialen Medien, um dort verbreitete Falschmeldungen und Vereinfachungen zu widerlegen. Der Kreis Heinsberg und die Kommunen unterstützen den am 24. November 2015 durch die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) veröffentlichten Appell gegen Diskriminierung und Hetze im Internet. Bürger, Politik, Unternehmen und Institutionen sind dazu aufgerufen, sich für ein soziales Miteinander im Netz einzusetzen. Ein demokratisches und tolerantes Miteinander ist auch im Internet unverzichtbar.

### **3.8 Arbeitswelt und Beruf**

#### **Strategisches Ziel**

Rechtsextremes Gedankengut und Rassismus sind auch am Arbeitsplatz anzutreffen. Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus sollen am Arbeits- und Ausbildungsplatz keinen Raum haben.

#### **Handlungsziel**

Firmeninhaber, Geschäftsleitungen, Gewerkschaften, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG), Betriebs- und Personalräte sowie Jugendvertretungen, die Kammern, die Kreishandwerkerschaft tragen mit Informationen und Aktionen dazu bei, dem Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit in den Betrieben keinen Platz zu geben. Über die Berufskollegs werden die Auszubildenden, parallel zur betrieblichen Information, im Unterricht sensibilisiert. Der enge Austausch mit den kreiseigenen Berufskollegs ist daher wichtig und aufrechtzuerhalten. Auch die Kooperation mit weiterführenden Schulen, insbesondere den Sekundarstufen II, ist auszubauen. Außerdem soll der direkte Kontakt mit Akteur\*innen aus dem Wirtschaftssektor weiter intensiviert werden. So könnte angeregt werden, dass diese mit den für sie adäquaten Mitteln, z. B. Kampagnen, Statements, Beteiligung an zivilgesellschaftlichen Aktionen u. a. Maßnahmen die gesellschaftliche Entwicklung zu Weltoffenheit, Demokratie und Toleranz fördern und Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit energisch entgegentreten, wo immer sie innenbetrieblich, aber auch im gesellschaftlichen Kontext auftreten.

### **3.9 Kunst und Kultur**

#### **Strategisches Ziel**

Kunst und Kultur sind ein schützenswertes Gut unserer Gesellschaft, das niemals aus rassistischen oder anderen Gründen diskreditiert bzw. sogar vernichtet werden darf.

#### **Handlungsziel**

Mit seinen vielfältigen Kunst- und Kultureinrichtungen werden zahlreiche Besucher im Kreis Heinsberg erreicht. Dieses Potenzial bietet Foren für die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur. Diese Foren sollten verstärkt interkulturellen Ansätzen geöffnet werden. Daher sind Personen mit Migrationshintergrund als Akteur\*innen wie als Besucher\*innen stärker zu fördern und mit einzubeziehen.

### **3.10 Bündnis gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg (BgR)**

#### **Strategisches Ziel**

Mit dem „Bündnis gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg“ (BgR) wurde ein Zusammenschluss geschaffen, der über seine breite gesellschaftliche Akzeptanz und die daraus abgeleitete Mobilisierungsfähigkeit einen Garanten für zivilgesellschaftliches Engagement bei der Auseinandersetzung mit Personen und Organisationen darstellt, die mit ihren Aktivitäten den Grundwerten unserer Demokratie und Gesellschaft widersprechen. Diesen Zusammenschluss gilt es zu bewahren und zu stärken.

#### **Handlungsziel**

Überregional gibt es bereits Angebote sowohl für Opfer wie für Ausstiegswillige der radikalen Szene. Mit Hilfe von Behörden soll versucht werden, nichtstaatliche Stellen für die qualifizierte Hilfe und Betreuung von Opfern und ggf. Ausstiegswilligen zu gewinnen und ein lokales Netz zu schaffen.

### **3.11 Sonderfall Justizvollzugsanstalt**

#### **Strategisches Ziel**

Im Handlungskonzept des Landes wird auf die Ausweitung der Fortbildung zur Erkennung von Rechtsextremismus für Beschäftigte im Strafvollzug verwiesen. In der Justizvollzugsanstalt in Heinsberg, in der fast 420 junge Menschen einsitzen, sind Lehrkräfte des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik und der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg ständig mit den jugendlichen Straftätern in Kontakt. Hinzu kommen ehrenamtlich Aktive, die sich um die Resozialisierung der jungen Menschen kümmern. Sie alle können in besonderer Weise Tendenzen und Entwicklungen in der Anstalt bzw. bei einzelnen Verurteilten erkennen und bei Bedarf entgegenwirken.

#### **Handlungsziel**

Lehrkräfte der Regelschulen, die in der Anstalt tätig sind, werden ebenso wie die Pädagogen der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg, über ihre Dienststellen auf ihre besonderen Aufgaben mit den verurteilten Jugendlichen in Bezug auf Radikalisierung, politischen und religiösen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus vorbereitet und fortgebildet. Den ehrenamtlichen Betreuern werden ähnliche Angebote gemacht. Alle Akteure sind aufgerufen, in regelmäßigen Abständen in einen Informationsaustausch zu treten und sich dabei mit Radikalisierungstendenzen bei den jungen Menschen zu beschäftigen.

### **3.12 Finanzierung**

#### **Strategisches Ziel**

Der Kreis Heinsberg hat im Jahr 2008 durch Initiierung der „Politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien und Gruppierungen“ Verantwortung übernommen und gezeigt, dass ihm die Verteidigung der Demokratie wichtig ist. Dies gilt auch für die zukünftige Entwicklung im Kreis Heinsberg.

#### **Handlungsziel**

Unabhängig von der Weiterführung von „NRWeltoffen“ in der Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen, wird der Kreis im Benehmen mit seinen zehn Kommunen auch zukünftig seinen Beitrag dazu leisten, dieses Handlungskonzept mit Leben zu füllen. Das gemeinsame Vorgehen von Kreis und Kommunen setzt ein starkes Signal gegen die Feinde der Demokratie und für ein gesellschaftliches und demokratisches Engagement in der Zivilgesellschaft. Die dauerhafte finanzielle Absicherung ist unerlässlich.

## 4 Definitionen

### 4.1.1 Definitionen – Kurzdarstellung<sup>7</sup>

Diese Kurzdarstellung wurde dem Handlungskonzept aus dem Jahr 2018 entnommen. Die hier verwendete Darstellung der Begrifflichkeiten hat sich in der Zwischenzeit nicht wesentlich verändert, sodass eine Aktualisierung nicht erforderlich ist.

Unter dem Begriff **Rechtsextremismus** werden im öffentlichen Sprachgebrauch auch Bezeichnungen wie Rechtsradikalismus, Neonazismus, extreme Rechte und Rechtspopulismus verwandt.

Der amtliche Rechtsextremismusbegriff (vor allem i. d. Praxis von Verfassungsschutz und Strafverfolgung) bezieht sich auf Gefährdung der Werte und Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Diese verletzen die Grundrechte, die Rechte der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung sowie Volkssouveränität. Rechtsextremismus stellt keine einheitliche Ideologie dar.

Rechtsextreme Ideologien sind im Kern durch eine mythische Weltanschauung geprägt, die sich als fundamentale Opposition zu den universalistischen Postulaten der Aufklärung und den demokratischen Ideen der französischen Revolution versteht. Meinungs- und Wertpluralismus werden aus dieser Perspektive ebenso abgelehnt wie die unveräußerliche Gültigkeit allgemeiner Menschen- und Bürgerrechte. Demokratische Gesellschaftsvorstellungen werden als „schwach“ oder „zersetzend“ diskreditiert. Im Zentrum steht die (Wieder-) Herstellung einer angeblich organisch gewachsenen nationalen Gemeinschaft, die sich in einem ewigen „Daseinskampf“ gegenüber äußeren Einflüssen und Bedrohungen (zu der z. B. die „Einwanderung“ stilisiert wird) behaupten müsse.

Zwar lehnen die dem **Rechtspopulismus** zuzuordnenden Akteure in ihren Verlautbarungen „Gewalt“ zur Durchsetzung politischer Ziele überwiegend ab. Vielmehr zielen rechtspopulistische Parteien auf parlamentarische Repräsentanz und Einfluss. Gleichwohl finden sich die Kernbestandteile des Rechtsextremismus oft sprachlich abgeschwächt oder nur teilweise auch im rechtspopulistischen Spektrum.

---

<sup>7</sup> Die Kurzdarstellung basiert – falls nicht anders angegeben- auf <http://www.nrweltoffen.de/wissen/publikationen/Handlungskonzept-03-web.pdf>, aufgerufen am 24.7.2024

<sup>2</sup> Auszüge aus „Menschen in Bewegung bringen“, Seiten 12-15; Hg. Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln.

Unter dem Begriff „**Neue Rechte**“ werden vor allem theorieorientierte Netzwerke gefasst, die sich vorwiegend um Zeitschriftenprojekte, Lesezirkel und Seminare gruppieren. Den Akteuren geht es schwerpunktmäßig darum, ihre Positionen in gesellschaftlichen und politischen Diskursen in der „Mitte der Gesellschaft“ zu verankern. Der Verfassungsschutz NRW versteht die „Neue Rechte“ als einen Teil des Rechtsextremismus und definiert sie als eine intellektuelle Strömung, die sich insbesondere auf antidemokratische Theoretiker der Weimarer Republik bezieht.

Während in den USA und Großbritannien bereits seit der Nachkriegszeit **Rassismus** Gegenstand politischer und sozialwissenschaftlicher Debatten war, wurde der Begriff in Deutschland bis Anfang der 1990er Jahre tabuisiert. Im Nachkriegsdeutschland wurde Rassismus mit der nationalsozialistischen Rassenideologie in Verbindung gebracht. Folge: Rassismus war ausschließlich das Wirken rechtsextrem orientierter Gruppen am „Rand der Gesellschaft“. Anstelle des Rassismus wurden zunächst andere Begriffe wie „Ausländerfeindlichkeit“ und „Fremdenfeindlichkeit“ kreiert. Inzwischen ist „Rassismus“ selbstverständlicher Bestandteil europäischer Richtlinien und Förderprogramme. Rassismus kann sowohl Ergebnis absichtsvoller als auch unbeabsichtigter Praxen und Handlungen sein. Rassismus ist mehr als ein „problematisches“ Vorurteil über „Anderer“, sondern umfasst den Prozess, in dem Menschen überhaupt erst zu den „Anderen“ gemacht werden

Inzwischen wird häufiger der Begriff „**Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**“ benutzt. Zu Beginn der 2000er Jahre haben der Soziologe Wilhelm Heitmeyer und seine Forschungsgruppe am Institut für Interdisziplinäre Konfliktforschung der Uni Bielefeld das mittlerweile sehr populäre Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) entwickelt. Der Begriff GMF bezieht sich nicht auf persönliche „Feindschaftsverhältnisse“, sondern meint negative Einstellungen, die Personen alleine wegen ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen Gruppenzugehörigkeit treffen, sie als ungleichwertig markieren und abwerten. Es wird dabei unterschieden zwischen manifestierter Menschenfeindlichkeit in Form von Handlungen und latenter Menschenfeindlichkeit in Form von Einstellungen und Handlungsbereitschaften. GMF setzt sich aus unterschiedlichen Dimensionen zusammen, die sich auf die Abwertung bestimmter Gruppen beziehen. Dimensionen, die relevant sind, um Rassismus bzw. Rassismen zu beschreiben, sind:

- Rassismus,
- die sogenannte Fremden- und Ausländerfeindlichkeit,
- Etabliertenvorrechte,
- Antisemitismus,
- die sogenannte Muslimfeindlichkeit,
- Abwertung von Sinti und Roma,
- Abwertung asylsuchender Menschen.

Der Unterschied zwischen Rassismus und „Fremdenfeindlichkeit“ liegt im GMF-Ansatz darin, dass sich dort der Rassismus auf den klassischen biologistischen Rassismus bezieht, wie Thilo Sarrazin ihn bspw. in *„Deutschland schafft sich ab“* propagiert, indem er sagt, dass sich Menschengruppen eindeutig auf Grund ihrer Gene unterscheiden würden und damit verbunden jeweils ein unterschiedliches Intelligenzniveau besäßen. Dahingegen bezeichnet „Fremdenfeindlichkeit“ die Abwertung von Menschen, die als „fremd“ markiert werden...“

GMF durchzieht die gesamte Gesellschaft und ist im gesamten politischen Spektrum anzutreffen. Und gerade diese Verbreitung bietet rechtsextremen Parteien – und auch anderen – immer wieder Anknüpfungspunkte, um mit diesen Einstellungen Politik zu machen.<sup>8</sup>

#### **4.1.2 Reichsbürgerbewegung**

Als "Reichsbürger" oder auch "Reichsregierungen" bezeichnen sich mehrere sektenartige Gruppen von Rechtsextremen und Verschwörungstheoretikern. Die Kernideologie der Reichsbürger ist antisemitisch, geschichtsrevisionistisch und demokratiefeindlich. Neben der Ablehnung der Demokratie, gehört häufig die offensive Leugnung des Holocaust zur Agitation. Das Bundesinnenministerium geht bundesweit von mehreren hundert Mitgliedern aus.

Diese Gruppen behaupten, das Grundgesetz sei eine "Fortsetzung des Krieges gegen das Deutsche Reich" und die Bundesregierung ein von "den westlichen Siegermächten aufgezwungenes Statut der Fremdherrschaft über das Deutsche Volk". Ziel der Reichsbürger sei die "Delegitimierung der Bundesrepublik Deutschland und das Stiften von Verwirrung", schreibt der Verfassungsschutz Brandenburg.

Als Konsequenz weigern sich die Reichsbürger Steuern zu zahlen und erkennen die deutsche Gesetzgebung nicht an. Manche stellen eigene Reisepässe und Führerscheine ihres Fantasie-Staates her und ernennen sich selbst zu "Ministern" verschiedener "Reichsregierungen". Erste Gruppen dieser Art entstanden in den 1980er Jahren. Seit 2010 treten sie verstärkt in Erscheinung.

Die Reichsbürger sind keine homogene Gruppe und teilweise untereinander zerstritten. Einige sind überzeugte Neonazis, die sich den Nationalsozialismus zurückwünschen. Andere sind Esoterik-Anhänger, die eine diffuse Abgrenzung zur demokratischen Gesellschaft propagieren und einen König für das "deutsche Reich" einsetzen wollen. Wieder andere glauben, dass Adolf Hitler mit engen Vertrauten nach dem Ende des Nationalsozialismus mit "Reichsflugscheiben" (UFOs) in die Antarktis geflohen sei und

---

<sup>8</sup> s.a. [Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit | Rechtsextremismus | bpb.de](#)

dort bis heute lebt. Prominenteste Reichsbürger sind der ehemalige RAF-Terrorist und heutige Rechtsextremist Horst Mahler sowie seine frühere Lebenspartnerin, die Rechtsanwältin Sylvia Stolz.

Im Oktober 2016 eröffnete ein Reichsbürger in der Nähe von Nürnberg während einer Razzia das Feuer auf Polizisten eines Sondereinsatz-Kommandos, ein Beamter starb, drei weitere wurden teils schwer verletzt. Im November 2016 erklärte Bundesinnenminister Thomas de Maizière, die Reichsbürgerbewegung werde fortan bundesweit von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet. Im Januar 2017 liefen bundesweit Hausdurchsuchungen bei einer Reichsbürger-Gruppierung. Laut Bundesanwaltschaft hatten die sieben Beschuldigten "bewaffnete Angriffe auf Polizisten, Asylsuchende und Menschen der jüdischen Glaubensgemeinschaft" geplant. Gegen sie wird wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung ermittelt.<sup>9</sup>

Reichsbürger und Selbstverwalter sind verfassungsfeindlich, da sie die freiheitliche demokratische Grundordnung offensiv ablehnen. Dies zeigt sich unter anderem im Verweigern von Steuerzahlungen und dem Nichtanerkennen von behördlichen Bescheiden sowie im Errichten vermeintlich eigener „Staaten“. Gerichten und Behörden gegenüber wird mitunter offen aggressiv aufgetreten. Die fundamentale Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Gesetze und Institutionen bietet hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Ausrichtung, auch wenn diese Bestrebungen nur zum Teil einen eindeutig rechtsextremistischen Hintergrund, wie zum Beispiel ein gebiets- und geschichtsrevisionistisches Weltbild, haben. Die Reichsbürger und Selbstverwalter unterliegen deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.<sup>10</sup>

Aus dem Verfassungsschutzbericht Land NRW 2023:<sup>11</sup>

### ***Reichsbürger/Selbstverwalter***

*Die Anzahl der Gesamtstraftaten im Zusammenhang mit Reichsbürgern/Selbstverwaltern ist 2023 im Vergleich mit dem Vorjahr von 77 auf 56 Taten um 27,3 Prozent gesunken. Unter diesen Taten sind vier Gewaltdelikte zu verzeichnen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem deutlichen Rückgang (2022: zwölf). Alle vier Gewaltdelikte wurden 2023 aufgeklärt.*

---

<sup>9</sup> Quelle: Bundeszentrale für Politische Bildung

<sup>10</sup> Quelle: Innenministerium des Landes NRW

<sup>11</sup> <https://www.verfassungsschutz.de> aufgerufen am 20.03.2025

Im Kreis Heinsberg sind Stand Ende 2024 30 Personen als „Reichsbürger“ eingestuft. Die Zahl hat sich seit 2016 deutlich erhöht. Damals war es lediglich ein Einzelfall, der wie nachfolgend auch alle weiteren Fälle dem Verfassungsschutz gemeldet wurden.

### 4.1.3 Rassismus

Als zunehmendes Problem wird das Thema Rassismus/Alltagsrassismus auch im Kreis Heinsberg wahrgenommen. Entsprechende Fälle werden regelmäßig in den inhaltlichen Sitzungen der Steuerungsgruppe sowie in den verschiedenen Arbeitskreisen und Runden Tischen thematisiert. Das Bündnis gegen Rechtsextremismus hat sich in einer Veranstaltung im September 2021 eigens mit dem Thema befasst.

Zudem wird es -auch in Kooperation mit weiteren Akteuren- anlässlich der Internationalen Wochen gegen Rassismus aufgegriffen.<sup>12</sup>

### 4.1.4 Antisemitismus

Jüdische Einrichtungen wie die Friedhöfe im Kreisgebiet waren immer wieder Ziel von Angriffen wie Schmierereien oder gar Beschädigungen und Zerstörungen. In einem Fall führte die Ergreifung von Tätern auch zu einem vielbeachteten Gerichtsverfahren. Insofern ist gewalttätiger Antisemitismus auch im Kreis Heinsberg ein virulentes und stets aktuelles Problem.

Aber auch latenter Antisemitismus ist weit verbreitet und im Alltag immer wieder feststellbar anhand von Äußerungen, ob verbal oder z. B. in Schmierereien im öffentlichen Raum. Die im Abschlussbericht der Antisemitismusbeauftragten für NRW, Sabine Leutheusser-Schnarrenberg nachzulesenden Fakten sind daher auch im Kreis Heinsberg relevant. Ihre Nachfolgerin im Amt, Sylvia Löhrmann, setzt auf dieser Grundlage die Arbeit fort und hat den Fokus erweitert, indem sie bereits in den Titel die Bereiche „für jüdisches Leben und Erinnerungskultur“ aufgenommen hat. Beide Beauftragte besuchten den Kreis Heinsberg zu Veranstaltungen, Sylvia Löhrmann

---

<sup>12</sup> Weitere Informationen und Definitionen auf folgenden Webseiten: Integrationsbeauftragte des Bundes <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de> , Amadeo-Antonio-Stiftung

zuletzt am 22. März 2025 auf Einladung des Bündnis gegen Rechtsextremismus zum jährlichen Aktionstag.

Und auch der Zusammenhang mit Rechtsextremismus, wie u. a. vom Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen zusammengefasst, kommt zum Tragen (s.o.)<sup>13</sup>

#### 4.1.5 Zusammenhang Rechtsextremismus/Antisemitismus

Antisemitismus als pauschale Judenfeindschaft kommt im Rechtsextremismus in verschiedenen Varianten vor. Im Rechtsextremismus wird vor allem ein rassistischer Antisemitismus vertreten, wie ihn die Nationalsozialisten propagierten. Seit 1945 entwickelt sich ein sekundärer Antisemitismus, der sich durch Schuldabwehr und Täter-Opfer-Umkehr auszeichnet. Dieser lässt sich pointiert mit folgender Aussage zusammenfassen: „Die Deutschen werden den Juden Auschwitz nie verzeihen.“<sup>14</sup> Ebenfalls tritt ein auf den Staat Israel bezogener Antisemitismus hinzu. Dabei werden antisemitische Stereotype auf den Staat Israel projiziert.

Offener Antisemitismus mit positiven Bezügen auf den historischen Nationalsozialismus spielt im Rechtsextremismus vor allem im Neonazismus weiterhin eine bedeutsame Rolle. Eine solche neonazistische Weltanschauung mit antisemitischen Positionen findet man neben der Neonaziszene in NRW vor allem in der Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD), den Parteien „Die Rechte“ und „Der III. Weg“ sowie der revisionistischen Szene. Auch in der heterogenen Reichsbürgerszene greifen einige Akteure auf antisemitische Motive und Narrative zurück. So wird die Bundesrepublik als Instrument einer vermeintlichen jüdischen Beherrschung Deutschlands dargestellt.

Klassische antisemitische Positionen sind in der Öffentlichkeit weitgehend stigmatisiert. Deswegen äußern sich neuere rechtsextremistische Akteure, die die öffentliche Ausgrenzung als Rechtsextremisten vermeiden wollen, in der Regel nicht zu Juden oder Israel. Auch muslimischer Antisemitismus nimmt zu.

---

<sup>13</sup> Allgemeine Infos zum Thema Antisemitismus: <http://www.bpb.de/themen/antisemitismus>,  
<https://www.report-antisemitism.de/bundesverband-rias/>

<sup>14</sup> Original-Zitat des österreichisch-ungarischen Autors Zvi Rix (1909 – 1981) „Auschwitz werden uns die Deutschen nie verzeihen“

## 5 Kontakte und Adressen

### 5.1.1 Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln

Appellhofplatz 23-25

50667 Köln

0221 22127162

mbr@stadt-koeln.de

<https://www.mbr-koeln.de/> aufgerufen am 21.03.2025

### 5.1.2 Spurwechsel

Aussteiger-Programm

Spurwechsel unterstützt alle Menschen, die den Willen haben, sich aus ihrem rechtsextremistischen Umfeld zu lösen und ermöglicht ihnen einen sicheren und nachhaltigen Ausstieg aus der Szene.

Kontaktaufnahme

Spurwechsel - Aussteigerprogramm Rechtsextremismus

Hotline: 0211 / 837 1906

[kontakt@spurwechsel.nrw.de](mailto:kontakt@spurwechsel.nrw.de)

### 5.1.3 Netzwerk zur Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher

Das Netzwerk ist angesiedelt beim Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW). Es berät Eltern, Familienangehörige und andere Bezugspersonen, wenn sich Jugendliche der rechten Szene annähern oder dort bereits aktiv sind. Beraterinnen bzw. Berater vor Ort helfen den Ratsuchenden einzuschätzen, wie tief die Jugendlichen in die rechte Szene eingebunden sind und welche pädagogischen Umgangsweisen sinnvoll sein können.

<https://www.ida-nrw.de/unsere-fachbereiche/elternberatungsnetzwerk-rex> aufgerufen am 10.12.2024

### 5.1.4 Antidiskriminierungsprojekte

AntiDiskriminierungsbüro Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.

<https://www.oegg.de> aufgerufen am 19.03.2025

Auf der Startseite heißt es:

*Wir wollen ...*

*ein gleichberechtigtes, offenes und friedliches Miteinander aller hier lebenden Menschen, unabhängig von ihrer Hautfarbe, Herkunft, Kultur und Religion, dass rassistische Gewalt und Diskriminierung thematisiert und geächtet werden, dass sich möglichst viele Menschen gegen rechte und rassistische Tendenzen in unserer Gesellschaft engagieren und solidarisieren, dass die demokratische Öffentlichkeit gestärkt wird.*

*Wir mischen uns ein ...*

*durch Beratung, Unterstützung und Vermittlung bei Diskriminierung im Einzelfall, durch Informations-, Bildungs- und Empowermentveranstaltungen, indem wir Gespräche und Begegnungen vermitteln zwischen Bürger\_innen, mit*

*Politiker\_innen, Verwaltung, Medien, Verbänden und Initiativen, indem wir mit anderen Organisationen gegen Rassismus zusammenarbeiten, indem wir Öffentlichkeit schaffen in Fällen rassistischer Gewalt und Diskriminierung.*

Das Gleichbehandlungsbüro Aachen (GBB,) beschreibt sich so:

*Das GBB ist eine überregionale Fachstelle für „Betroffene“, Institutionen, Organisationen und Vereine, die mit der Thematik und Problematik von Diskriminierung und Rassismus konfrontiert sind bzw. sich damit auseinandersetzen. Als Beschwerde- und Beratungsstelle steht Ihnen unser Büro zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit sich persönlich an uns zu wenden oder anonym. Darüber hinaus können Sie sich über gesetzliche Grundlagen informieren, wie beispielsweise das AGG, das Zuwanderungsgesetz, das Staatsbürgerschaftsrecht usw.*

*Gerne initiieren wir mit Ihnen gemeinsam z. B. zum Themenfeld „Empowerment“ Projekte, die Sie im Rahmen Ihrer Arbeit umsetzen können. Unsere Fortbildungsangebote können Sie nutzen, um sich ausführlich zu informieren oder sich für das Arbeitsfeld „Antidiskriminierungsarbeit“ zu qualifizieren und zu professionalisieren.*

Weitere Infos: <https://www.gleichbehandlungsbuero.de> aufgerufen am 20.03.2025

### **5.1.5 Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans\* in NRW**

Für für lesbische, schwule, bisexuelle, trans\*, inter\* und queer lebende Menschen und Gruppen gibt es mit rubicon eine spezielle Anlaufstelle, die über die u.g. Webseiten erreichbar ist oder direkt hier:

Rubensstr.8-10 | 50 676 Köln  
Tel : ++49-(0)221-27 66 999-55  
Fax : ++49-(0)221-27 66 999-99

[www.vielfalt-statt-gewalt.de](http://www.vielfalt-statt-gewalt.de) und [www.rubicon-koeln.de](http://www.rubicon-koeln.de) aufgerufen am 21.03.2025

### 5.1.6 Meldestellenverbund des Landes NRW

Seit dem 17. März 2025 können Betroffene und Zeug\*innen von Rassismus und Queerfeindlichkeit in NRW diskriminierende Vorfälle anonym online melden. Vier neue phänomenspezifische Meldestellen – MIQ, MEDAR, DINA und MIRa – bieten eine einfache und sichere Möglichkeit, Diskriminierung sichtbar zu machen. Die Meldestellen arbeiten eng zusammen, um Rassismus und Queerfeindlichkeit wissenschaftlich und intersektional zu analysieren. Die anonymisierten Daten werden ausgewertet, um gesellschaftliche Muster von Diskriminierung und Gewalt zu erkennen. Auf dieser Grundlage können politische sowie gesellschaftliche Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Es werden keinerlei personenbezogene Daten gespeichert, die Rückschlüsse auf die meldende Person oder Dritte zulassen.

Unsere gemeinsame Website lautet: [www.diskriminierung-melden.nrw](http://www.diskriminierung-melden.nrw)

Die vier Meldestellen sind für verschiedene Phänomenbereiche zuständig:

- MIQ für Queerfeindlichkeit: [www.miq.nrw](http://www.miq.nrw)
- MEDAR für antimuslimischen Rassismus: [www.medar.nrw](http://www.medar.nrw)
- DINA für Antiziganismus: [www.dina.nrw](http://www.dina.nrw)
- MIRa für anti-Schwarzen, antiasiatischen sowie weitere Formen von Rassismus: [www.mira.nrw](http://www.mira.nrw)

Betroffene und Zeug\*innen können Diskriminierungserfahrungen dort anonym melden. Außerdem freuen wir uns, wenn Sie die Melde- und Dokumentationsstellen auch an Ihre Zielgruppen, Communities und Netzwerke weiterleiten könnten und diese auch gerne motivieren, Diskriminierung zu melden

## 6 Erinnerungshilfen

Die Menschen, die als Zeitzeugen den nachfolgenden Generationen Auskünfte und Antworten geben können, werden weniger. Umso wichtiger ist es, mit Hilfe von Gedenkstätten, Literatur und Gedenkveranstaltungen Erinnerungen wach zu halten. Die jeweils neuen Jahrgänge in Schulen, Jugendeinrichtungen und Zugewanderten sollten an die dunkelsten Zeiten der deutschen Geschichte herangeführt werden. Damit kann ein Beitrag geleistet werden, dass sich diese Geschichte nicht wiederholt.

### 6.1.1 Gedenkstätten

Eine Übersicht über alle Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen findet man hier:

<https://www.ns-gedenkstaetten.de/nrw.html> aufgerufen 07.01.2024

#### 6.1.1.1 Vogelsang

Die „Ordensburg“ Vogelsang wurde in den frühen 1930er Jahren von der NSDAP erbaut. Dort wurden junge Menschen zu NSDAP-Führungskadern ausgebildet. Im Rahmen der Dauerausstellung „Bestimmung: Herrenmensch. NS-Ordensburgen zwischen Faszination und Verbrechen“ werden die Ausbildungsbemühungen der Nationalsozialisten und ihr Scheitern an ihren fanatischen Zielen beschrieben.

Kontakt: Vogelsang IP gemeinnützige GmbH  
vertreten durch Geschäftsführer Thomas Kreyes  
Vogelsang 70  
53937 Schleiden  
Germany  
fon: +49 (0)2444 91579-0  
fax: +49 (0)2444 91579-29  
Thomas Kreyes  
Geschäftsführung  
fon +49 (0)2444 91579-215  
thomas.kreyes@vogelsang-ip.de

<https://vogelsang-ip.de/de/leitmarken/ns-dokumentation-vogelsang/ns-dokumentation-vogelsang.html>

aufgerufen am 10.12.2024

### *6.1.1.2 Waldniel*

In unmittelbarer Nähe des Klosters in Waldniel-Hostert wurde im Mai 2018 die Gedenkstätte eröffnet. Während der NS-Zeit wurde in dem ehemaligen Josefsheim der Franziskaner (bis 1937) die Rassenideologie der Nazis gegenüber geistig kranken Menschen, die sog. Euthanasie, durchgesetzt. <http://www.waldniel-hostert.de/>, aufgerufen am 10.12.2024

### *6.1.1.3 Wege gegen das Vergessen in Aachen*

Seit 1994 hatten sich Bürgerinnen/Bürger, Parteien, Initiativen und andere Gruppen in verschiedenen Anträgen oder Anfragen an den Rat und die Verwaltung der Stadt gerichtet mit dem Wunsch, in Aachen verschiedene Gedenktafeln oder ein zentrales Mahnmal für die Opfer der NS-Diktatur aufstellen zu lassen. Vor diesem Hintergrund nahm der Rat der Stadt Aachen im Oktober 1996 einstimmig einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen an, "Wege gegen das Vergessen" durch das Aachen der Nazizeit erarbeiten zu lassen. Die Konzeption für dieses Projekt wurde auf Wunsch des Rates und der Verwaltung von der Volkshochschule Aachen entwickelt, da bei ihr einschlägige Erfahrungen in der Bearbeitung der NS-Geschichte in Aachen vorlagen. [www.wgdv.de](http://www.wgdv.de) aufgerufen am 10.12.2024

#### *6.1.1.4 Düsseldorf Alter Schlachthof*

Der Ort auf dem heutigen Campusgelände der Hochschule Düsseldorf erinnert an die Verbrechen, die während des Zweiten Weltkriegs an diesem historischen Ort verübt wurden. Fast 6.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf mussten sich in dieser Halle zu insgesamt sieben Transporten einfinden. Der Erinnerungsort rekonstruiert und dokumentiert diese Verbrechen. Und er beschäftigt sich mit den Nachwirkungen der NS-Herrschaft in der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Denn manche Denkmuster und Feindbilder, die diesen Verbrechen zu Grunde lagen, sind noch heute virulent, wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Strukturen der Ausgrenzung. Münsterstr. 156, 40476 Düsseldorf, 40476 Düsseldorf. [www.erinnerungsort-duesseldorf.de](http://www.erinnerungsort-duesseldorf.de) , aufgerufen am 10.12.2024

#### *6.1.1.5 NS-Dokumentationszentrum Köln*

Das NS-Dokumentationszentrum ist die größte lokale Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus in Deutschland. Im gleichen Gebäude ist auch die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln untergebracht. NS-DOK, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln. <https://www.museenkoeln.de/ns-dokumentationszentrum> aufgerufen am 10.12.2024

#### *6.1.1.6 Titz-Rödingen*

Die 1841 in Titz-Rödingen errichtete Synagoge bildet zusammen mit dem Wohnhaus der jüdischen Familie Ullmann das einzige weitgehend im Originalzustand erhaltene Gebäudeensemble dieser Art im westlichen Rheinland.

LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen, Mühlenend 1, 52445 Titz-Rödingen  
Tel +49 (0) 24 63 / 99 30 98 (nur während der Öffnungszeiten besetzt).

Öffnungszeiten: Jeden Sonntag von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

<http://www.synagoge-roedingen.lvr.de> aufgerufen am 10.12.2024

#### *6.1.1.7 Routen gegen das Vergessen*

In Erkelenz haben sich in einem mehrjährigen Prozess Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit den Opfern des Nationalsozialismus, den Tätern und den Mitläufern befasst. Als Ergebnis ist eine Route entstanden, bei der an zehn Stellen exemplarisch auf die NS-Zeit

und ihre Auswirkungen auf die Stadt hingewiesen wird. Die Orte sind durch Schautafeln markiert. Begleitende Materialien (Broschüre, Radtouren-Flyer) sind in der Geschäftsstelle des Heimatvereins der Erkelenzer Lande e. V., Gasthausstraße 7, 41812 Erkelenz (im 3. OG. der Stadtbücherei) erhältlich. <https://erkelenz-heimatverein.de/route-gegen-das-vergessen> aufgerufen am 10.12.2024

In Wegberg wird mit Hilfe von neun Gedenkeinrichtungen der Ereignisse in der Zeit des NS-Regimes gedacht. Start- und Zielpunkt der Fahrradtour ist der Gedenkstein vor dem Rathaus.

### ***6.1.1.8 Stolpersteine in den Kommunen***

In Erkelenz, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Wassenberg und seit 2023 auch in Wegberg wird mit „Stolpersteinen“ vor Wohnhäusern bzw. Geburtshäusern deportierter jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger auf deren Schicksal aufmerksam gemacht. Diese Kommunen reihen sich ein in die Erinnerungsarbeit, die der Künstler Gunter Demnig im Dezember 1992 mit dem ersten Stolperstein vor dem historischen Rathaus in Köln begonnen hat. Bisher hat Demnig über 100.000 Messingplatten auf kleinen Betonklötzen montiert und mit dem Namen sowie Geburts- und Sterbe- bzw. Deportationsinformationen des jeweiligen Opfers der Nationalsozialisten versehen.

<http://www.stolpersteine.eu/> , aufgerufen am 10.12.2024

Die derzeit ca. 17 000 Stolpersteine, die Demnig in NRW verlegt hat, sind seit Anfang 2023 über die WDR-APP Stolpersteine NRW zugänglich, Die APP bietet außerdem vielfältige Möglichkeiten zur Interaktion.

<https://stolpersteine.wdr.de> aufgerufen am 10.12.2024

## **6.1.2 Gedenkveranstaltungen**

### ***6.1.2.1 Holocaust-Gedenktag***

Der Tag des „Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ am 27. Januar bei uns seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Er ist als Jahrestag bezogen auf den 27. Januar 1945, den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und der beiden anderen Konzentrationslager Auschwitz durch die Rote Armee im letzten Jahr des Zweiten Weltkriegs. Zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust wurde der 27. Januar von den Vereinten Nationen im Jahr 2005 erklärt.

### ***6.1.2.2 Erinnerung Pogromnacht***

Der Pogromnacht, verharmlosend als "Reichskristallnacht" bekannt, wird am 9. November gedacht. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 kam es in

Deutschland zu massiven Ausschreitungen gegen Synagogen, jüdische Geschäfte und jüdische Bürger. Im Kreis Heinsberg gibt es inzwischen regelmäßig Gedenkveranstaltungen, so in Erkelenz, Hückelhoven und Geilenkirchen.

#### *6.1.2.3 ehem. Woche der Brüderlichkeit:*

Von 1952 an haben die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im März eines jeden Jahres die Woche der Brüderlichkeit veranstaltet mit dem Ziel, den jüdisch-christlichen Dialog zu intensivieren und den Holocaust aufzuarbeiten.

Per Beschluss der Mitgliederversammlung am 18. Juni 2023 verabschiedeten sich die Gesellschaften von diesem Namen und stellen stattdessen alljährlich das aktuelle Jahresthema der Veranstaltungen zur Verleihung des Buber-Rosenzweig-Medaille in den Fokus. Unter dem Titel „christlich-jüdische Zusammenarbeit“ wird dieses Jahresthema jeweils zum Motto.

<https://www.icrelations.net/de/artikelansicht/abschied-vom-namen-woche-der-bruederlichkeit.html> aufgerufen am 10.12.2024

#### *6.1.2.4 Gedenken an den Anschlag in Hanau, 19.2.2020*

##### **#SayTheirNames**

Am 19. Februar 2020 wurden in Hanau bei einem rassistischen Anschlag zehn Menschen ermordet. Im Gedenken an die Opfer des Täters, der sich nach der Tat selbst umbrachte, hat die Partnerschaft für Demokratie Hanau eine deutschlandweite Kampagne ins Leben gerufen. Sie findet vor allem in den Sozialen Netzwerken Resonanz.

#### *6.1.2.5 Internationale Woche gegen Rassismus*

Die Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus plant und koordiniert die jährlichen UN-Wochen gegen Rassismus in Deutschland und fördert Modellprojekte zur Überwindung von Rassismus und Ausgrenzung von Minderheiten.

Gegründet wurde die Stiftung auf Initiative von Dr. Theo Zwanziger. Weitere Ankerstifter waren der Interkulturelle Rat in Deutschland, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, der Förderverein PRO ASYL und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB). Die Stiftung gegen Rassismus plant und koordiniert die jährlich stattfindenden Internationalen Wochen gegen Rassismus.

## 7 Literaturhinweise

Frenken, W./Funken, H.-P./ Gillessen, L./ Dr. Zumfeld, H. *„Der Nationalsozialismus im Kreis Heinsberg“*. Dritte erweiterte Auflage, ISBN 9783925620317 Museumsschriften des Kreises Heinsberg Nr. 19, Heinsberg 2010

*„Braunes Wegberg? – So etwas gab es doch nicht bei uns... Oder doch?“ Täter, Mitläufer und Opfer im Nationalsozialismus in Wegberg* ISBN 978-3-00-038545-2; Arbeit einer achtköpfigen Schülerinnen/Schülergruppe des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums in Wegberg, August 2012

Rütten, Hubert

*Jüdisches Leben im ehemaligen Landkreis Erkelenz, Heimatverein der Erkelenzer Lande, 2008*

Beythen, Hans

*Die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft während der NS-Zeit in Heinsberg. Heinsberg 2008*

Gaspers, Josef

*Die Kriegsjahre 1944/45 im Heinsberger Land, Heinsberg, 1960*

Funken, Hans-Peter

*Bilder der Zerstörung Heinsbergs. Zaltbommel/NL 1991*

*Ford, Ken: The Battle for Geilenkirchen. 1989*

Kramp, Hans

*Hubertuskreuz (Linnich) 1444 - 1844 - 1944. Geilenkirchen 1987 - 1944/45 - Der Kampf um Übach-Palenberg*

Landscheidt, Helmut

*Die nationalsozialistische Zeit in Übach-Palenberg. Verein für Denkmalpflege und Landschaft 2005*

## 8 Anhänge

- Anhang 1 Lagebericht Rechtsextremismus
- Anhang 2 Verfassungsschutzbericht NRW 2023
- Anhang 3 Abschlussbericht Antisemitismus in NRW 2024
- Anhang 4 BVRIAS 2023
- Anhang 5 ConAct Handreichung 7. Oktober
- Anhang 6 BMI Publikation Rechtsextremismus entschieden bekämpfen
- Anhang 7 Bevölkerungsstruktur Kreis Heinsberg
- Anhang 8 QR-Codes IM
- Anhang 9 EBN Karte
- Anhang 10 „Mitte-Studie“ Friedrich-Ebert-Stiftung u.a.
- Anhang 11 Autoritarismus-Studie (Leipziger Studie)
- Anhang 12 Flyer Spurwechsel
- Anhang 13 OBR Magazin Gedenken
- Anhang 14 10-Punkte-Plan Europäische Städtekoalition gegen Rassismus



Der Landrat

Zentrum für Kommunale Bildung und  
Integration  
- NRWtoffen -

Oberbrucher Str. 1  
52525 Heinsberg  
Tel.: 02452/ 13-4229